

ZEICHENERKLÄRUNG

STADTGRENZE

VORH./ BEBAUT GEPL./ UNBEBAUT
BAUFLÄCHEN

- WOHNBAUFLÄCHE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- DORFGEBIET
- KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (mit Nummer)
- REDUZIERTES GEWERBEGEBIET
REDUZIERTES INDUSTRIEGEBIET
- SONDERBAUFLÄCHEN
- WOCHENENDHAUSGEBIETE

GEMEINBEDARF

- ZWECKBESTIMMUNG:
- VERWALTUNG
- SCHULE / KINDERGARTEN
- KIRCHE
- SOZIALE EINRICHTUNG
- SPORT
- KRANKENHAUS
- FEUERWEHR

VERKEHRSFLÄCHEN

- HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN
- BAUVER-
BOTSZONE BAUBESCHRÄN-
KUNGSZONE
- BAB 40 m 100 m
- Bundesstraße 20 m 40 m
- Staatsstraße 20 m 40 m
- Kreisstraße 15 m 30 m
- INNERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNGS-
STRASSEN
- ORTSDURCHFART
- BAHNANLAGEN
- PARKPLATZFLÄCHEN
- FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGS- ANLAGEN

- ZWECKBESTIMMUNG:
- ELEKTRIZITÄT
- WASSER
- ABWASSER
- ABFALL
- OBERIRDISCHE LEITUNGEN
MIT SCHUTZBEREICH
- UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

- ZWECKBESTIMMUNG:
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- BADEPLATZ
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- ABBAUFLÄCHE (mit Nummer)
- AUFSCÜTTUNG

VORH./ BEBAUT GEPL./ UNBEBAUT

FLÄCHEN FÜR WALD

- FLÄCHE FÜR DEN WALD
WALDFUNKTION:
ALS BIOTOP
FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I
FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II
FÜR DEN BODENSCHUTZ
- ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
- AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDRANDES

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE
FLÄCHE AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER
FUNKTION (NACH BODENKARTE) * BZW. AUS
STÄDTEBAULICHEN GRÜNDEN ZUR REDUZIERUNG VON
ZIELKONFLIKTEN
- FEUCHT-/ NASSWIESE
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE MIT ÜBER
12 % NEIGUNG *
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE UNTER
12 % NEIGUNG *

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- VORL. GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICHES
(NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME WWA DON, 2004)
- FLIESSGEWÄSSER
- STILLGEWÄSSER
- (ENTWÄSSERUNGS)GRÄBEN
- ZU ÖFFNENDE VERROHRTE BACHABSCHNITTE
- ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN
- WASSERSCHUTZGEBIET

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENT- WICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- FUNKTIONALE RAUMEINHEIT LECHTAL
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG)
- NATURDENKMAL (Art. 9 BayNatSchG)
- LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (Art. 12 BayNatSchG)
- GESCHÜTZTE FEUCHTFLÄCHE (Art. 13d BayNatSchG)
(mit Nummer)
- SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)
- LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
- REGIONALER GRÜNZUG
- GEHÖLZE; EINZELBÄUME
- OBSTWIESEN
- SUKZESSION AUF NASSEM BIS FEUCHTEM STANDORT
- SUKZESSION TROCKEN
- HALBTROCKENRASEN
- RANKEN/ HANGKANTEN
- BESTEHENDE AUSGLEICHFLÄCHEN
- POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT I
(mit Nummer)
- POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT II
(mit Nummer)
- VERNETZUNG DURCH STRAUCHGRUPPEN,
EINZELGEHÖLZE *
- AMPHIBIENLAICHPLATZ
- AMPHIBIENWANDERWEG MIT SCHUTZMAßNAHME *

Änderungsbereich